



Wettkampfordnung
der Kegelrunde im Landkreis Freising
(Landkreiskegelrunde Freising)

1. Teilnahmeberechtigung , Vertretung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die ihren Sitz im Landkreis oder der Stadt Freising haben – diese werden in Delegiertenversammlungen oder ähnlichen Zusammenkünften in folgender Reihenfolge vertreten durch:

- a) die satzungsgemäßen Vertreter ihrer Vereine (Vorsitzende etc.)
- b) Abteilungsleiter ihrer Vereine
- c) Mannschaftsführer der teilnehmenden Mannschaften

2. Mannschaften, Meldungen

Jede Mannschaft besteht aus 5 Keglern; fällt während eines Wettkampfes ein Kegler durch Verletzung aus, kann ein Austauschspieler, der für diese Klasse spielberechtigt ist, innerhalb von 10 Minuten das Spiel fortsetzen; dieser kegelt auf das Ergebnis des Ausgeschiedenen weiter. Nach Einsatz eines Austauschspielers kann kein verletzter Spieler mehr ersetzt werden.

Bis zu einem von der Vorstandschaft festgelegten Termin muß von den Vereinen eine Mannschaftsmeldung für die kommende Saison abgegeben werden; hierfür gehen den Vereinen entsprechende Formulare zu.

3. Einlegeblatt

Die Wettkämpfe unterliegen dem Einlegeblattzwang. Jeder Spieler sollte im Besitz eines Spielerpasses sein; zwingend vorhanden muß aber ein Einlegeblatt für die laufende Saison sein.

4. Anmeldungen, Nachmeldungen, Ummeldungen von Spielern

Spieler unterer Mannschaften können grundsätzlich dreimal in höheren Mannschaften oder Gruppen eingesetzt werden. Sollte trotzdem ein nicht berechtigter Spieler kegeln, so wird das Ergebnis vom Spielleiter abgezogen. Nach Absolvierung der drei Spiele ist der Kegler nur mehr in seiner ursprünglich gemeldeten Gruppe startberechtigt. Dies gilt auch für 2 Mannschaften in einer Spielgruppe, diese werden als (I) und (II) bezeichnet, es kann also nur II in I als Aushilfe eingesetzt werden.

Nachmeldungen von Keglern sind bis zum Beginn der Rückrunde möglich. Ein Vereinswechsel in der laufenden Punkterunde ist nicht möglich. Das Ummelden von Spielern in eine andere Mannschaft ist nur in der Zeit zwischen dem letzten Vorrundenspiel und dem ersten

Rückrundenspiel möglich. Ein umgemeldeter Spieler kann in der laufenden Saison nicht mehr in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden; es können nur zwei Spieler pro Mannschaft umgemeldet werden.

5. Startberechtigung

Das Einlegeblatt ist dem Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vorzulegen; dieser hat nach genauer Kontrolle das Einlegeblatt zu unterschreiben. Ohne Einlegeblatt des laufenden Spieljahres kann ein Spieler nicht antreten. Kommt ein Spieler einer unteren Mannschaft in einer höheren zum Einsatz, so hat dessen Mannschaftsführer den betreffenden Vermerk im entsprechenden Feld des Einlegeblattes einzutragen. Bei Verstößen werden die Spiele vom Spielgruppenleiter berichtet.

6. Anwesenheit, Zeitregelung

Kegler, die bei Beginn des Wettkampfes noch nicht anwesend sind, können später eingesetzt werden; hierbei darf jedoch keine längere Unterbrechung als zehn Minuten entstehen. Ist ein Kegler nach Ablauf dieser Zeit nicht am Start, wird er mit null Holz gewertet, dies ist in den Ergebnislisten zu vermerken.

Jeder Kegler darf für seine 50 Würfe (Rundenwettkampf und Pokalwettkampf) maximal 30 Minuten benötigen; bei Bahnfehlern gilt diese Zeitangabe nicht; ebenso gilt diese Zeit nicht bei den Einzelmeisterschaften, hier gelten 20 min. für die Nettospielzeit (Probeschub ausgenommen).

7. Wettkampfpläne

Die vor Beginn der Saison zugestellten Spielpläne sind verbindlich und einzuhalten. Ein Wettkampf kann nur vorverlegt werden. Der Gastverein ist vom Heimverein rechtzeitig, d.h. in der Regel mindestens 14 Tage vorher über Ort und Zeit der Austragung zuverlässig zu verständigen; die festgelegten Austragungstermine sind einzuhalten.

8. Leiter des Wettkampfs, Bahnwahl

Die beiden Mannschaftsführer oder deren Vertreter sind für den reibungslosen Ablauf der Wettkämpfe verantwortlich. Der Mannschaftsführer des gastgebenden Clubs hat zudem für einen ordentlichen Sportgruß zu sorgen; die Mannschaft des Gastgebers eröffnet bei Ein-Bahnen-Anlagen den Wettkampf.

Der Heimmannschaft steht das Recht der Bahnwahl zu, nach jedem Durchgang werden die Bahnen gewechselt; sollte eine Begegnung nach ausdrücklicher Einwilligung der Gastmannschaft auf 4 oder noch mehr Bahnen durchgeführt werden, erfolgt ein Wechsel 1-2, 3-4, 5-6; bei Mehrbahnanlagen (also mindestens 4), auf denen mit 2 Bahnen begonnen wurde, wird die Begegnung auf den begonnenen Bahnen weitergeführt, sollte kein Bahnausfall wegen technischer Probleme vorliegen, kann eine Begegnung nicht auf danebenliegende Bahnen verlegt werden.

Jeder Kegler hat 25 Schub in die Vollen und direkt anschließend 25 Schub auf Abräumen; es kann wahlweise mit Voll- oder Lochkugel gekegelt werden.

9. Nullwurf

Als Nullwurf gilt das Berühren der Bande durch die Kugel.

10. Elektronische Anzeigen

Bei Kegelanlagen mit Vollautomatik zählen nur die von der Automatik angezeigten Ergebnisse; Ausnahme: überspringt die Kugel die zweite (hintere) Lichtschranke und es erfolgt damit keine Anzeige an der Automatik, so muß der Schub wiederholt werden; auf vollautomatischen Bahnen ist die „Übertretungsschranke“ während des Wettkampfes auszuschalten bzw. sind Vorkehrungen zu treffen, diese ausser Funktion zu setzen.

11. Wertung der gefallenen Kegel

Die Wertung der Ergebnisse erfolgt nach dem elektronischen Bildanzeiger; bei offensichtlichen Fehlern der automatischen Anzeige sind die gefallenen Kegel zu werten.

Wenn eine Kugel von der Prellwand zurückkommt und einen oder mehrere Kegel umwirft, so zählt dieses Holz nicht.

Reklamationen über falsche Anzeigen können der betroffene Kegler und dessen Mannschaftsführer sofort vor dem Aufziehen der Kegel beim gegnerischen Mannschaftsführer vorbringen, beide Mannschaftsführer klären dann den Sachverhalt.

12. Führung der Spielberichte

Sofern keine elektronischen Ergebnisdrucker bzw. Anzeigen vorhanden sind, ist der Spielbericht für das jeweilige Spiel jeweils von einem Mitglied der Gegenpartei fortzuführen; die Ergebnislisten sind sauber und gut lesbar zu führen. Auf den Ergebnislisten müssen Vor- und Zuname eines jeden Starters zweifelsfrei eingetragen sein.

13. Spielabbruch

Fällt während eines Kampfes eine Bahn durch technische Mängel aus und kann der Schaden nicht innerhalb einer halben Stunde behoben werden, ist der Wettkampf abubrechen; bei gegenseitigem Einvernehmen kann auf nebenliegende Bahnen ausgewichen werden; bei Spielabbruch wird das Spiel neu angesetzt, es wird auf das vorgelegte Spiel und Bild weitergekegelt;

wenn auf einer 2-Bahnen-Anlage eine Bahn durch technischen Defekt ausfällt, so ist die Begegnung auf der intakten Bahn weiterzuführen, der Spieler der Heimmannschaft setzt sein abgebrochenes Spiel als erster fort und nach dessen Beendigung setzt der Spieler der Gastmannschaft sein abgebrochenes Spiel fort; dann wird die Begegnung im gewohnten Rhythmus Heim-Gast-Heim usw. weitergeführt.

Ein Spielabbruch muß dem Spielleiter mitgeteilt werden.

Wird ein Wettkampf wegen eines Todesfalles auf der Bahn abgebrochen, so wird dieser nicht mehr neu angesetzt bzw. fortgeführt, es erfolgt folgende Wertung: unentschiedener Spielausgang; nach Abschluß der Saison wird der Saisonschnitt der jeweiligen Mannschaft als Ergebnis festgelegt – zur Schnittberechnung der einzelnen Spieler wird ebenfalls der Saisonschnitt zugrunde gelegt.

14. Punktwertung

Für jeden gewonnen Kampf erhält der Sieger zwei Punkte, bei Holzgleichheit folgt Punkteteilung;

15. Tabellenübermittlung

Nach jeder abgelaufenen Spielrunde wird den Vereinen vom Spielgruppenleiter eine Ergebnisliste und der Tabellenstand übermittelt; zusätzlich können alle Ergebnisse auf der Homepage der Landkreiskegelrunde www.landkreiskegelrunde-freising.de abgerufen werden.

16. Punktgleichheit beim Abschluß

Sind zwei Mannschaften beim Tabellenendstand punktgleich, so entscheidet der direkte Vergleich

Sind beim Tabellenendstand drei oder mehrere Mannschaften punktgleich, entscheiden die auswärts erzielten Siege (dieser Mannschaften in den Wettkämpfen untereinander), bei erneuter Punktgleichheit entscheidet die „Differenzzahl, der Abschlußtabelle und wenn dann nochmals Gleichheit besteht, entscheidet letztendlich das Los.

17. Nichtantreten einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft innerhalb von 30 min. nach dem vereinbarten Termin nicht an, so ist die gegnerische Spalte mit „nicht angetreten“ auszufüllen, gewertet wird für die angetretene Mannschaft das Ergebnis des Mannschaftsschnittes in der laufenden Saison; die nicht angetretene Mannschaft wird mit null Punkten und null Holz gewertet, für die persönliche Wertung in der Schnittliste wird der bis dahin erzielte Schnitt eingetragen (für die Statistik erforderlich).

Bei zweimaligem Nichtantreten einer Mannschaft wird diese aus dem Wettbewerb genommen, die Tabelle wird ohne die Ergebnisse dieser Mannschaften ab dem ersten Spieltag neu berechnet, diese Mannschaft gilt als nicht teilgenommen und muß bei einer erneuten Meldung für die kommende Saison in der untersten Klasse wieder beginnen.

18. Ergebnismeldung

Nach Abschluß eines Spieles und Anerkennung der Resultate durch die rechtsverbindliche Unterschrift der beiden Mannschaftsführer werden Proteste und Einsprüche nicht mehr angenommen. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist für die Absendung der Ergebnisliste an den Spielleiter verantwortlich.

Absendetag: spätestens am Tag nach dem Wettkampf !!!!

19. Bahnkosten

Die Bahnkosten trägt die Heimmannschaft; pro Bahn müssen zwei Loch- und zwei Vollkugeln, Ø 159 – 161 mm vorhanden sein; die Benutzung eigener Kugeln ist generell ausgeschlossen, dies gilt bei allen Punkt- und Pokalspielen sowie bei den Einzelmeisterschaften.

20. Haftung

Für Versicherungsschutz hat jeder Kegler selbst zu sorgen. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung, die im Zusammenhang mit der Ausrichtung dieser Kegelrunde steht (z.B. fahren mit PKW, Verletzung auf der Kegelbahn usw.) ab; dieser Haftungsausschluß gilt durch die Meldung als anerkannt.

21. Auf- und Abstieg

Die beiden letzten Mannschaften einer Klasse steigen ab, die ersten beiden Mannschaften steigen auf. Pro Spielklasse dürfen nur zwei Mannschaften eines Vereins spielen, eine Ausnahme bildet die unterste Klasse.

Bei eventuellen Neuanmeldungen oder Abmeldungen für die nächstfolgende Saison entscheidet die Vorstandschaft gegebenenfalls über eine zweckmäßig erforderliche Einteilung der unteren Klassen, hierbei kann u.U. auch Absatz 1 außer Kraft gesetzt werden.

22. Einzelmeisterschaft

Während der Kegelrunde findet der Wettbewerb um die Einzelmeisterschaft auf einer noch zu benennenden Bahn statt. Der Termin hierfür wird den Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben. Zu diesem Wettbewerb kann jeder Verein doppelt so viele Spieler melden, wie er Mannschaften im Spielbetrieb hat (bei 1 Mannschaft 2 Spieler, bei 2 Mannschaften 4 Spieler usw.). Die drei Erstplacierten der vergangenen Saison sind zusätzlich startberechtigt, fällt ein gesetzter Spieler infolge Verletzung oder Krankheit oder aber auch durch Abwesenheit (Urlaub, Terminüberschneidungen ect.) aus, so wird der Nächstfolgende startberechtigt. An der Einzelmeisterschaft kann nur teilnehmen, wer in der jeweils laufenden Saison in mindestens 3 Pflichtspielen (Punkte- oder Pokalrunde) eingesetzt war, dies gilt auch für die gesetzten Spieler.

Gekegelt werden 100 Schub kombiniert mit Bahnwechsel nach Anordnung der Spielleitung; bei Holzgleichheit zählt das bessere Abräumergebnis. Die besten 24 Einzelkegler aus dem Vorlauf bestreiten den Endlauf mit 100 Schub kombiniert; die Zahl der Damen, die den Endlauf erreichen, richtet sich nach der Teilnehmerzahl – sie sollte jeweils so festgelegt sein, daß eine oder mehrere komplette Bahnbelegungen erreicht werden. Die drei Erstplacierten bei Damen und Herren erhalten eine Erinnerungsgabe.

23. Pokalrunde

Jeder Verein ist berechtigt, an der Pokalrunde mit allen gemeldeten Mannschaften teilzunehmen; die Pokalrunde wird ausgelost und im K.O.-System durchgeführt. Bei Unentschieden muß eine zweite Begegnung ausgetragen werden, die auf der Heimbahn des Gegners stattfindet. Sollte es bei beiden Spielen zu einem Unentschieden kommen, zählt das bessere Abräumergebnis beider Spiele.

Das Endspiel wird auf einer neutralen Bahn ausgetragen, die von der Vorstandschaft im Einvernehmen mit den Finalisten festgelegt wird; bei Unentschieden wird das Endspiel im Einvernehmen mit den beiden Finalisten neu angesetzt. Startberechtigt in der Pokalrunde ist ab dem Halbfinale nur, wer in der jeweils laufenden Saison in mindestens 3 Pflichtspielen eingesetzt war.

24. Ehrengaben

Jede an der Landkreiskegelrunde teilnehmende Mannschaft, welche auf den Plätzen eins bis drei in jeder Spielgruppe liegt, erhält eine Ehrengabe.

25. Startgelder

Da für die Beschaffung von Pokalen, Spielerpässen, Einlegeblättern, Porto, Schreibmaterial usw. Kosten anfallen, müssen die teilnehmenden Vereine eine Startgebühr entrichten; die Startgelder müssen bis 15.09. jeden Jahres überwiesen sein. Sollten die Startgelder nicht pünktlich überwiesen

sein, verliert der Verein die Startberechtigung bei den Einzelmeisterschaften.

Die Startgebühr für die Meisterschaftsrunde, die Einzelmeisterschaften und die Pokalrunde ist in der allgemeinen Startgebühr enthalten, die Höhe wird von der Delegiertenversammlung festgelegt.

Die Vorstandschaft

Juni 1987

Mai 1994

Mai 1999

Juli 2000

Mai 2002

August 2002

Mai 2003

August 2006

Mai 2007

Mai 2008